

# A n m e r k u n g e n

über

ein St. blasianisches Manuscript,

in welchem

Von einer Liutgard, welche eine Gemahlinn Adalberts I  
von Windenberg gewesen seyn soll; von einem Conrad, Bru-  
der einer Liutgard; und Engelbert, Grafen von Hall  
(nicht Hals), avunculo Alberti II bogenfis,  
Nebung geschieht.

Vom

Roman Zirngiebel.





§. I.



Daß die Grafen von Bogen vom Babo von Abensberg abstammen, ist eine von allen bayerischen Geschichtschreibern allgemein angenommene Meynung a). Aventin ist ihr zum ersten angehangen. Da er, und Hundius b) die nachfolgende Abstammung eines Grafen von Bogen vor den andern so glücklich errathen haben, sollen sie sich in der Entdeckung der Abstammung Hartwicks I, Stifters der Grafen von Bogen, vom Babo, dem Vater der dreyßig Söhne, betrogen haben?

Ich nehme also mit dem um die bayerische Geschichte so sehr verdienten Herrn Scholliner diesen Satz als einen richtigen an.

Doch gefällt mir das vom sel. Scholliner zusammengetragene Stammregister der Grafen von Bogen c) weit weniger, als jenes des sel. Herrn Hansers d).

a) Monumenta boica Vol. XII. pag. 19. Nota e. Falkensteins Geschichte von Baiern Tom. II. pag. 104. b) Bayerisches Stammbuch I. Theil Theil pag. 118. c) Monumenta boica Vol. XI. pag. 22. d) Neue historische Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. Band von der Seite 414. 1c.

## §. II.

Hartwich war also der Stifter der Grafen von Bogen. Kaiser Heinrich III belohnte seine Verdienste mit Zulage vieler Güter. Da diese die Söhne Hartwicks befaßen haben, so ist der Schluß richtig, daß das Diplom a) von keinem andern Hartwich, als von dem unsrigen, dem Stifter der berühmten Grafen von Bogen, rede; wiewohl es Hartwicken den Beynamen von Bogen nicht giebt, als welches in der Mitte des eilften Jahrhunderts nur selten geschah.

Seine Gemahlinn hieß Bertha. Sie war eine Tochter Geisac Königes in Ungarn, und dafür steht uns gut der Anonimus von Weingarten b), daß ein gewisser Graf Hartwich, die Bertha, eine Schwester der Sophia, Gemahlinn Herzoges Magnon von Sachsen, aus dem Kloster entführt, geheurathet, und aus derselben den Friderich I, Advokaten des Domstiftes Regensburg, gezeugt habe.

Da gemäß der oberaltaichischen Traditionen Hartwich von Bogen, der ungesweifelte Vater des regensburgischen Advokaten Friderichs ist, so folgt, daß unter dem Gemahl der Bertha unser Hartwich von Bogen stecke.

Falkenstein hat sich geirrt c), da er eine gewisse Adelsald dem Hartwich zur Gemahlinn giebt.

Das ist gewiß, daß Hartwich im Jahre 1054 noch lebte; wie lange aber noch nach dieser Epoche? — Dieß kann ich nicht sagen.

a) Monument. boic. Vol. XII, pag. 95. b) Anonimus weingartensis apud Leibnitium Tom. I, &c. c) Antiquitates Nordgavienles Tom. II, pag. 277.

## §. III.

Da Aſwinn in jener Gegend, welche Hartwich vom Kaiſer Heinrich III a), durch die Vorbitte der Kaiſerinn Agnes, zum Geſchenk erhielt, ſeine Herrſchaft ausübte, ſo iſt der Schluß nicht unwahrſcheinlich, daß Aſwinn ein Sohn Hartwichs geweſen ſey, und da Aſwinn gemäß einer oberaltaichſchen Traditionsurkunde b) einen Friderich, einen Sohn eines Vaters vom gleichen Namen, zum Neven hatte, ſo folgt, daß Friderich I, der Vater Friderichs II, ein Bruder Aſwinns, und ſolglich ein Sohn Hartwichs I. war. Hartwich hatte alſo aus ſeiner Gemahlinn Bertha zween Söhne gezeugt, Friderich und Aſwinn; dieſer verſah um das Jahr 1062 ſchon das Advokatenamt in Niederaltaich c); vermuthlich war alſo ſein Vater zu dieſer Epoche ſchon todt.

- a) Falkenſtein irrt ſich in antiquitatibus nordgaviensibus Tom. II. pag. 277. wo er vorgiebt, Heinrich, der Heilige, habe Hartwichen mit den Gütern auf dem Nordgau bereichert. b) Monument. boic. Vol 17. quam traditionem Aſcuin in manus nepotis ſui, Friderici, filii Friderici delegavit. c) Ibidem Vol. XI. pag. 20.

## §. IV.

Hr. Schöllner ſetzt in ſeiner genealogiſchen Tabelle der Grafen von Bogen nur einen Aſcuin, deren aber der ſelige Gaſſer zween anzielt, ſo daß Aſcuin I, der Vater Aſcuin II iſt. Es fragt ſich hier, welcher aus beyden die Wahrheit rede.

Ich bin der Meynung, es ſollen, ja, es müſſen zween Aſcuin angenommen werden.

Man liest in den oberaltaichſchen Dokumenten klar, wie Gaſſer, geweſener Archivarius von Oberaltaich, bezeugt a): „Aſcuin und deſſen Vaters Bruder Friderich ſchenkten dem heiligen Petrus ſechs Höfe des Perchtolds in Mirendorf.“

Friderich wird also offenbar ein Vaters Bruder des Afcuin genannt. Nun dieser kann Afcuin I nicht feyn; denn dieser war ein Bruder Friderichs I b), und eben darum ist Friderich I Vaters Bruder Afcuin II, und dieser letztere ein Sohn Afcuins I. Er wurde also durch feinen Vaters Bruder entdeckt.

Zudem werden in dem Schollinerifchen Systeme die Zeugungen von Babo an bis zu Adalbert I gar zu fehr ausgedehnt; denn nach diefem follen mit Einfchlufe Babens, des Stifters der Linie, welcher zu Ausgange des zehnten, und zu Anfange des eilften Jahrhunderts lebte, nur vier Zeugungen einen Raum von mehr als anderthalbhundert Jahren (Adalbert I farb nach Scholliner im Jahre 1147) angefüllt haben. Wer wird dieß glauben?

Laffen wir zween Afcuin, derer der letzte von dem erften abfteigt, zu, fo dürfen wir das Stammregister in gerader Linie herab nicht fo leer laffen.

Es gab also zween Afcuinen. Die Gemahlinn des erften kennen wir nicht. Der erste unterließ neben Afcuin II noch einen Sohn, Hartwich II mit Namen. Diefer nennt fich von Zidlarn, jener von Windberg.

Die ältern Gefchichtfchreiber haben Hartwich, als einen Sohn Afcuins I, gekannt. Wie fein Vater in der Uebergab von Kora, von Zidlarinn c), fo wurde auch er in der Einweihung des Klosters Oberaltaich d) von Ceidlarn im Jahre 1104 genannt. Auch ſchenkte Hartwich, Sohn des Afcuins, einige Güter dem gemeldten Kloster e).

Bucelin bezeugt f), daß diefer Hartwich unvermählt geftorben fey.

Ganser glaubt auch schnurgerade hin dem Bucelin. Ich bin aber einer andern Meynung; und glaube, daß Hartwich die Linie von Zidlarn gestiftet g) und fortgesetzt habe, wie Afcuin II die Linie von Windberg, und Friderich I die Linie von Bogen.

Hier bleibe ich stehen, und untersuche nur mehr, welche Gemahlinn Afcuin, oder welchen Gemahl die berufene Luitgard gehabt habe.

a) Hr. Scholliner, der den oberaltaichischen Codicem in den bayerischen Monumenten edirt hat, liest so: Afcuin, & Friderich, patruus eius Pertholdus VI manus in Mirendorf tradiderunt S. P. id est, Sancto Petro. Diese Lesart ist von der ganserischen (Abhandlungen der k. b. Akademie 2. Band, Seite 428) himmelweit entfernt. b) Vide supra §. III. notam b. c) Mon. boic. vol. XII, pag. 17. d) Ibidem cit. vol. & pag. e) Ibidem cit. vol. pag. 19. f) Stammbuch von Deutschland, tom. III. part. III. fol. 3. g) Selbst die Akademie stößt den Hauptgrund, auf welchem Ganser seine Meynung in Rücksicht auf die Erlöschung der Linie von Zidlarn mit Hartwich II aufbauet, über den Haufen in einer in der ganserischen Abhandlung angebrachten Note Seite 424.

## §. V.

Afwin II zählte unter andern Söhnen auch einen Adalbert a). Adalbert wird öfters ein Sohn Luitgard genannt b), so folgt, daß Afwin eine Luitgard zur Gemahlinn hatte.

Nicht nur Aventin c), sondern auch die windbergischen Dokumente nennen die Luitgard eine Schwiegertochter des Afcuins I d). Aus den niederaltaichischen Dokumenten aber folgt, daß Afcuin einen Adalbert zum Sohne, und zwar Adalbert den Gemahl der Hadwig, und Sohn Luitgard, gehabt habe. Dieß dient zum neuen Beweise, daß Afcuin I einen Sohn gleiches Namens, der die Luitgard geehliget, gehabt habe; folglich, daß zween Afcuinen zuzulassen sind, deren der letzte der Gemahl Luitgard war.

a) Mon.

- a) Mon. boic. vol. XI. pag. 20. b) Ibidem vol. XII. pag. 19. Domina Luitgard, & filius eius Adalbertus comes, & pag. 25. n. IX. Domina Luitgard cometissa, mater Adalberti comitis. c) Annal. boic. pag. 658. d) Sieh die ganserische Abhandlung cit. loc. pag. 426. Numero 9.

Nur darinn ist weder dem Aventin, weder dem Canonicus Niffelhueber von Windberg, weder der in der ganserischen Abhandlung von der Akademie pag. 227 hinzugesetzten Note, noch andern zu trauen. Alle diese dringen nämlich die Luitgard dem Hartwich II von Zeidlarn als eine Gemahlinn auf; denn nebst dem, daß Luitgard in dem libro constructionis Monast. S. Blasii den Beynamen von Windberg, und nicht von Zeidlarn, trägt, so wird sie auch in allen bayerischen Dokumenten allzeit Frau, oder Gräfinn von Windberg genannt; folglich müssen wir ihr einen Gemahl, der in Windberg, und nicht in Zeidlarn herrschte, zugeben. Dieser ist Aseuin II, Herr von Windberg.

#### §. VI.

Hier steht uns aber schnurgerade der liber constructionis Monasterii S. Blasii entgegen. Da heißt es: Anno doi 1120 e vis iam sublato Adalberto Luitgarda eius vidua devotissima ordinem, & regulam sacrarum monialium in monasterio Berova, non longe a S. Blasio in Hercynio saltu distante assumpsit, ubi & vitam feliciter in summa religionis perfectione finivit &c.

Aus diesem folgt vielmehr, daß Luitgard nicht die Mutter Adalberts I, sondern die Gemahlinn desselben gewesen sey.

Ich frage, in welchem Jahrhundert wurde diese Handschrift geboren? Ist selbe eine Geburt des vierzehnten Jahrhunderts, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser davon die ächten Namen verfehlt habe. Nichts war den von der Zeit, und dem Gegenstande ihrer

ihrer Geschichte zwey oder drey Jahrhunderte entfernten, Geschichtschreibern gewöhnlicher, als dergleichen Fehler zu machen.

Sollte man annehmen, daß der Autor libri constructionis die reine Wahrheit daniederschrieb, so wäre man gezwungen, entweder den neu entdeckten Afcuin, Adalbert zu nennen, oder dem Afcuin nebst Hartwich II, und Afcuin II, noch einen Sohn zu geben, welcher Adalbert hieß, und der Gemahl Luitgardens seyn könnte; aber eines, wie das andere, ist sehr unwahrscheinlich. Der bairischen Dokumente, welche sich des Afcuins erinnern, sind zu viele, und sie sind zu wichtig, als daß man den Afcuin in Adalbert umtaufen könnte.

Das zweyte läßt sich noch weniger behaupten. Nach unsern Dokumenten müßte der unterschobene Gemahl Luitgardens, Adalbert nämlich, nothwendiger Weise der Vater jenes Adalberts seyn, welcher Hadwig zur Gemahlinn hatte. Wir wissen aber aus den einheimischen Urkunden gewiß, daß eben dieses Adalberts Vater Afcuin gewesen sey.

Es läßt sich aber auch nicht behaupten, daß Adalbert, der Sohn Afcuins II, zwey Gemahlinnen gehabt, und daß er also nach dem Tode Hadwigs die Luitgard geheiliget habe; folglich daß in dieser Hinsicht der Anonimus S. Blasianus die Wahrheit rede.

Dieser Meynung steht das Zeitalter, auf das der liber constructionis den Tod des Adalberts berechnet, entgegen. Nach diesem wäre Albert schon in die Ewigkeit vor dem Jahre 1120 hinübergegangen, da doch gewiß ist, daß dieser Adalbert noch im Jahre 1142 einem in Regensburg gehaltenen Landtage beygewohnt habe a). Wie hätte also Luitgard im Jahre 1120 schon Wittwe seyn können; folglich wie kann sie die zweite Gemahlinn Adalberts I seyn?

Da noch dazu vom Jahre 1115 bis 1142 Hedwig, als die Gemahlinn Adalberts I auftritt b), so ist für Luitgard kein Platz mehr übrig, um die Gemahlinn Adalberts I seyn zu können, indem bald nach dem Jahre 1142, und nicht im Jahre 1147, wie dieß Herr Schöliner irrig angiebt, Adalbert I starb c).

Die Versekung des Eintrittjahres Luitgardens ins Kloster Berau vom Jahre 1120 in das 1150 Jahr, ist, und bleibt eine gewaltsame kritische Verbesserung, zumal da sich noch viele Beschwernisse hervorthun, wenn man auch diese verbesserte Epoche wirklich annehmen sollte.

Es ist endlich auch nicht zu vermuthen, daß unter Aswin II und Adalbert Eine Person stecke. Die niederaltairchischen Dokumente unterscheiden beyde gar zu auffallend, und geben uns die Abstammung Adalberts I von Aswin II, und wieder, Adalberts II, Hartwicks III und Bertholds vom Adalbert I gar zu deutlich zu erkennen, als daß man sich die Zusammenschmelzung beyder Personen unter Einer nur von weiten träumen lassen könnte.

Ich vermuthe also, daß der Concipist des St. blasianischen Manuscripts den Namen des Gatten der Luitgard verfehlt, und statt Aswin II, Adalbert I gesetzt habe. Nur Aswin II kann es seyn, und ist auch in der That der würdige Gemahl Luitgardens, die um das Jahr 1120 nach dem Tode ihres Eheherrn im Kloster Berau sich einweihen ließ. Es erscheint auch um diese Epoche herum nirgendsweg eine Luitgard, auf welche alles dasjenige, was der Verfasser libri constructionis meldet, so geschickt, und so passend als auf Luitgard, die Gemahlinn Aswins II, welcher, wie es die Geschichte giebt, vor dem Jahre 1120 aus dieser Welt hinaustrat, hingedeutet werden könnte. Der Verfasser, der alle andre Umstände errieth, verfehlt unglück.

glücklicher Weise den Namen Luitgardens Gemahls, der ihm etwa nur nach seinem Anfangsbuchstabe bekannt war.

a) Mon. boic. vol. IV. pag. 410. b) Schmidlins Beyträge, Seite 87, und f. und in der Anmerkung 19. c) In der Bulle Eugenii III de ao. 1146 X. Kal. Jan. welche Hundius Metrop. salis. tom. III. pag. 338. anzieht, wird das Andenken des Albalberts von Windberg mit pia memoria gezeichnet; folglich war er wirklich schon im Jahre 1146 in die Ewigkeit hinübergegangen. Hr. Schollner dehnt also seine Lebenstage zu weit hinaus.

## S. VII.

Luitgard zeichnete sich durch eine besondere Freygebigkeit aus. Sie verehrte dem Kloster Altaich einen Theil von dem Dorfe Altaich, und die Kirche in Bogen a). Bey einer andern Gelegenheit schenkte sie der Kirche des heiligen Johannis einen halben Manlum b), und der Kirche des heiligen Petrus, vermuthlich der Klosterkirche in Oberaltaich, ein zinsbares Weib c). In der letzten Urkunde trägt sie den Ehrentitel Advocata. Da auch Aſwin in der Schenkungsurkunde seines Bedienten Babo, Advokat genannt wird d), so dient dieß zum neuen Beweise, daß Luitgard die ungezweifelte Gemahlinn Aſwin II, und daß dieser mit der Sorge, und mit Advokatenpflicht über beyde Klöster Altaich beladen gewesen sey.

Endlich ließ Luitgard ihre Freygebigkeit auch gegen das Kloster St. Blasii ausströmen. Sie verehrte diesem Pflanzorte der klösterlichen Eingezogenheit kostbare Heiligthümer an Reliquien und Kirchenkleidern, und starb im Kloster Berau als eine Gott geweihte Nonne unter dem sechsten Abte des Klosters St. Blasii, Berchtold mit Namen.

Wer hinlänglich von dem Eifer, die Benediktinerregel in Bayern recht geltend, und wirksam im elften und zwölften Jahrhundert zu machen, unterrichtet ist, wird die in dem Auslande, und zwar in einer

vom Kloster St. Blasii abhängenden Jungferversammlung dem heiligen Weibel suchende Luitgard nicht anstaunen. Vorzüglichst hat um diese Zeit die Benediktinerregel im Kloster St. Blasii in ihrer ganzen Stärke geblühet; deswegen haben die Beförderer des bayerischen Mönchstandes ihre Kolonien aus dieser Quelle gesucht, um den nämlichen Geist in den bayerischen Klöstern lebhaft zu machen. Ist es ein Wunder, daß die für die genaue Ausübung der Benediktinerregel sehr eingenommene Gräfinn Luitgard nach dem Tode ihres Gemahls ihre Tage im Frauenkloster Berau, das vom Stifte St. Blasii abhieng, zu beschließen gewählt hat?

- a) Mon. boic. vol. XII. pag. 19. b) Ibidem cit. vol. pag. 25. N. IX.  
 c) Ibidem cit. vol. pag. 23. N. V. d) Ibidem cit. vol. pag. 24.

### S. VIII.

Nun fragt es sich weiter, aus was für einem Geschlechte Luitgard entsprossen war.

Hr. Scholliner zieht sie aus dem Geschlechte der Herren von Windberg her, die nach seinem Systeme Abkömmlinge, oder vielmehr eine Nebenlinie der Herren von Rott gewesen seyn sollen a)

Der Zuname, der der Frau Luitgard von Windberg her gegeben wird, mag ihn auf seine irrige Meynung hergeleitet haben; allein soll dem H. Scholliner unbekannt gewesen seyn, daß nach der Hochzeit die Gemahlinnen die Namen von ihren Männern, und nicht von ihrem Geschlechtsorte her führten, ausgenommen, die Frau hätte ihrem Gemahl ihr eignes Stammgut mitgebracht.

Auch dieß kann ich in dem schollinerischen Systeme nicht begreifen, daß eine Enkelinn (Sohnes Tochter) Ulrichs von Rott, dessen Bruders Sohn soll geehliget haben. Nebst dem, daß das Blurband,  
 für

für welches man damals noch sehr vielen Respekt hatte, im Wege steht, so paßt auch das Zeitalter des letztern auf die erste ganz und gar nicht hin.

Kurz, das schollinerische System, das ich einst selbst in einer Abhandlung von den Nachkömmligen Babens von Abensberg annahm, bin ich jetzt wegen richtigern Dokumenten zu verlassen gezwungen, und selbst die gelehrte Akademie scheint, mehr dem ganserischen als schollinerischen Systeme anzuhängen; wenigstens spricht sie dem Ganser das Lob, daß er fleißig und unpartheyisch Scholliners Meynungen geprüft habe, und setzt hinzu, daß Scholliner den Beweis über den Saß, daß die Linie von Rota, und von Windberg eine, und eben dieselbe gewesen sey, schuldig verbleibe b).

a) Mon. boic. vol. XII. pag. 19. nota d. b) In der ganserischen Abhandlung pag. 454 bes 2. Bandes der neuen Abhandlungen der Akademie, in der Note \*.

## §. IX.

Das Stammhaus unsrer Luitgard wäre entdeckt, wenn der St. blasianische Anonimus, ohne einen Schreibfehler zu machen, sein Manuscript niedergeschrieben hätte. Er sagt so: Cuius etiam (Luitgardae) frater Conradus nomine de Wirtenberg, & ipse locum istum (S. Blasii) praediis suis dotavit, protexit auxiliando, auxit protegendo. Cui filius fororis successit, & de eodem castello, eiusdem nominis, qui non minus, quam avunculus suus praediis suis nobis subvenit. Praeteregressis multis aliis locis hoc in loco diem iudicii exspectat. A talibus igitur progenitoribus Adelbertus exortus est.

Gemäß dieses Zeugnisses wäre Luitgard, eine geborne Gräfinn, von Wirtenberg gewesen. Wirklich kömmt auch bey Hergott a) in einer gleichzeitigen Urkunde Chonradus de Wirtenberch vor, den  
der

der St. blasianische Anonimus von Wirttemberg nennet; Thritem zeugt von ihm, daß er einer der mächtigsten Herren in Schwaben, und ein Bruder des Abts Brimons in Hirschau gewesen ist. Nach Schmidlins b) Zeugnisse hatte der ältere Conrad einen Sohn gleiches Namens, der sich aber nach seiner Erklärung nicht von Wirttemberg, de eodem castello, sondern von Deutelsbach schrieb. Er tritt auf in dem hirschausischen Donationsbuche c).

Ist die Mutter Adalberts eine Schwäbinn gewesen, so list's gar keine Geheimniß mehr, warum Luitgard in Schwarzwald sich einweihen ließ, warum Konrad ihr Bruder seine Ruhestatt, und der von Pfeile getroffene Adalbert, Graf von Bogen, das Mönchskleid im Kloster St. Blasii wählte.

Wie trefflich wie diese Umstände zusammenpassen, so wenig will ich doch zulassen, daß Luitgard eine geborne Gräfinn von Wirttemberg gewesen sey; denn, wenn dem also, so müßte, nach dem Zeugniß eben dieses St. blasianischen Anonimus, ihr Sohn Adalbert in der wirttembergischen Regierung gefolgt seyn. Es läßt sich aber in Wirttemberg um diese Zeit herum kein Regent, der den Namen Albert führte, finden.

Bielweniger erlaubt es die Geschichte, zu behaupten, daß ein Baiern, und zwar ein Graf von Windenberg die Buge Wirttemberg geerbt habe. Luitgard war also keine geborne Gräfinn von Wirttemberg.

Aber auch der Anonimus von St. Blasii gedenkt bey weitem nicht, von der wirttembergischen Luitgard hier zu reden; und folglich unter Konrad Bruder der Luitgard, keinen Grafen von Wirttemberg, und unter dem Sohn Luitgardens den Choumrad Enkel des Abtes

Brunons zu Hirschau verstehen zu wollen; denn er sagt, daß aus diesem Geschlechte der vortrefliche Jüngling Adalbert hervorgetreten sey; aber die württembergische Geschichte giebt uns weder einen Adalbert, der der Gemahl der württembergischen Luitgard, noch einen andern Adalbert, der der Sohn dieser Luitgard seyn könnte, zu erkennen. Vielmehr kömmt schon im Jahre 1130 u. f. ein Graf Heinrich, und bald darauf ein Graf Ludwig und sein Bruder Emrich in der Reihe der Grafen von Württemberg vor.

- a) Genealogia habspurgica tom. II. pag. 136. b) Schmidlin's Beiträge zur Geschichte von Württemberg. S. 101. c) Crullius annales Sueviae part. II. lib. X. cap. XV.

## S. X.

Ich stimme also dem einsichtsvollen Herrn Schmidlin bey, und halte dafür, daß der Anonimus S. blasianus von unsrer bayerischen Luitgard rede, und mit dieser keineswegs die württembergische vermengen wolle. Seine Worte, wenn man selbe recht versteht, und erklärt, geben auch nicht den geringsten Grund zu einer solchen Beschuldigung. Ich verstehe demnach mit Herrn Schmidlin so: Cuius (i. e. Luitkardae) matris Adalberhti I.) etiam frater Counradus nomine de Wirtenberg (Windenberg) & ipse locum praediis suis ditavit, protexit auxiliando, auxit protegendo, cui (Cuonrado) der vermuthlich keine Kinder hinterließ (filius sororis) eben der vorgemeldte Adalbertus senior, Graf von Zidlarn, vom Vater her (successit) auch in den windenbergischen Gütern (& de eodem castello, eiusdem nominis), nämlich von Windenberg, wovon sich die von Alsein II. ausgehende Linie herschrieb (qui non minus quam avunculus suus) Cuonradus de Windenberg) praediis suis nobis subvenit.

Nun kömmt es darauf an, ob wir diesen Cuonradus von Windenberg in dem Inlande nicht finden können.

## S. XI.

Herr Graf Du Buat suchte mit vieler Mühe und seltmem Scharfsinn die Grafen von Formbach, Wasserburg und Neuburg auf a). Er entdeckte durch diesen mühsamen Weg ein Geschlecht der Grafen von Windenberg, das von den Grafen von Neuburg abgieng, und deren Sprossen gar oft in den formbachischen Dokumenten auftraten b). Besonders ist die Urkunde merkwürdig, in welcher Eonrad, Sohn des Grafen Ulrichs und Mathild von Windeberg einen Curtem der der Klosterkirche Formbach verehrte c). Er war nicht mehr im Stande, das Opfer selbst zu verrichten; er übergab die Vollendung dieses Geschäftes dem Grafen Hermann seines Vaters Bruder. Aber auch diesen hinderte der annahende Tod an der Vollziehung des letzten Willens seines Enkels. Seine Frau Hedwig, und ihr Sohn Hermann brachten das Opfer zu Ende.

Ich verehere den Anonimus von St. Blasii als einen Auctorem non contemnendum, wie Schindlin sagt; sofort, wenn ich seine Erzählung mit dem Inhalte dieser Urkunde vergleiche, so kann ich, ohne der Geschichte den mindesten Zwang anzuthun, alles das, was die formbachische Urkunde von ihrem Konrad, der ohne Kinder dahin starb, erzählt, auf den St. blasianischen Eonrad hindeuten, und bin ich aus dem Zeugnisse des letzten im Stande den bündigen Schluß zu machen, daß Ulrich von Windeberg nebst dem Sohne Conrad, eine Tochter hatte, die den Namen Luitgard trug, und welche Alcuin II, den Sohn Alcuin I von Zeidlarn heurathete, und die mit ihrem Gemahle durch Adalbert I ihren Sohn, die neue Linie der Grafen von Windberg in dem bognischen Grafenhaufe stiftete, nachdem er Erbe des mütterlichen Stammguts Windeberg geworden ist.

Dies, wiewohl es noch nicht vollkommen erwiesen ist, so hat es doch viele Wahrscheinlichkeit, ja gewinnt das Uebergewicht der Wahrheit, wenn der St. blasianische Anonimus Ansehen genug hat, welches

des jene zu beurtheilen im Stande sind, die das Glück haben, den Codicem selbst einzusehen.

a) Origines boicae gentis part. II. a pag. 205. & seq. b) Mon. boic. vol. IV. a pag. 9. c) Ibidem cit. loc. pag. 21.

§. XII.

Endlich bringt der St. blasianische Anonimus einen Engelberg zum Vorschein, den er den Avunculum jenes Adalberts von Windeberg, welcher im Kriege Königs Konrad mit dem bayerischen Herzoge durch einen Pfeil schwerlich verwundet worden ist, nennt. Der St. blasianische Anonimus sowohl, als auch das Chronicon wirtenbergense zeugt, daß der verwundete Adalbert, adstantibus Bertholdo fratre, & Engelbertho avunculo suo, comite de Hallo ac duce Leopoldo Bavariae um das Mönchskleid in St. Blasib. Es fragt sich: Wer war dieser Engilbert, der da Avunculus (Mutter's Bruder) des Adalberti II von Windeberg genannt wird?

Dies läßt sich ganz leicht auflösen, wenn wir nur wissen, aus welchem Geschlechte die Hadwich gewesen ist, die die ungezweifelte Gemahlinn Adalberts I war, und deren Söhne Adalberts und Bertholds, der von dem Anonimus angezogene Engilbert, Avunculus, oder Mutter's Bruder war.

Hr. Schollner giebt ihr zum Stammgut Ceilarn, Ganfer aber Puten. Keiner errieth die Wahrheit.

Glücklicher war Hr. Graf du Buat a), welcher sie für eine Gräfinn von Formbach ausgiebt, und die vom Graf Tiemo I (Praefide hallensi) in gerader Linie durch fünf Zeugungen herabsteigen läßt.

So glücklich der Hr. Graf das Geschlecht Hadwigs fand, so unglücklich war er in Auffuchung ihres Vaters.

Ich halte mich gerade hin an den Anonimus, und an das Chronicon wirtenbergense b). Nun ist es mir leicht, durch den Bruder der Mutter Adalberts II, welcher bey der Belagerung der Burg Phaley in Oberbayern durch einen Pfeil erschossen worden ist, den Vater, und das durch mehrere Stammiträger der formbachischen Familie in mehrere Linien abgetheilte Geschlecht der Hadwig zu finden.

Uuuu

Wende

706 Anmerkungen über ein St. blasianisches Manuscript.

Beide obige Zeugen bekräftigen, daß Engelberth der Mutter Bruder seinem mütterlichen Neven die Veränderung seines Standes mißrieth. Tandem oratione, & precibus multis victi (nimirum Engelbertus avunculus, Bertholdus frater, ac Leopoldus dux Bavariae) consenserant. Beide nennen den Engelbert Grafen von Hallo.

Dieser Engelbert von Hallo, war, und ist kein anderer, als jener, von dem das schöne Chronicon reichersbergense c) Zeugniß giebt. Anno 1169 saet es: unus de magnis, & nobilissimis Regni principibus dominus Gebhardus hallensis comes, filius domini Engelberti, item hallensis comitis. mundi, ingentesque divitias relinquens, cum esset admodum juvenis, una cum matre sua venerabili & nobilissima matrona domina Haedwig ad monasterium richerspergense - - divertit: domino deinceps inibi militaturus, cum seculo in armis militasset per annos tere tredecim.

Engelbert war also ein Graf von Hall d); da er Avunculus Alberti II von Bindeberg genannt wird: so folgt, daß seine Schwester Hadwig, eine geborne Gräfinn von Hall war; und da Engelbert den Gebhard, Grafen von Hall, zum Vater hatte, wie Herdu Buat mit vielem Scharffsinn beweiset: so folgt, daß eben dieser Gebhard der Vater Hadwigens, der Gemahlinn Adalberts I, und Mutter Adalberts II gewesen sey.

Genug indessen, daß wir wissen, wer jener Engelbert gewesen ist, von dem der Anonimus St. blasianus redet, und daß die Mutter Alberts II eine geborne Gräfinn von Hall sey.

Vom Engelbert finden wir mehrere in den bayerischen Monumenten redende Urkunden e).

a) Origines boic. part. II. pag. 222. b) Apud Schannat. c) Ludewig. Script. rer. germ. tom. II. col. 305. d) Von Hall, nicht Hals. Die Grafen von Hals sind eine von Hall sehr verschiedene Familie. e) Vol. II. pag. 107, 111, 446, 479. & vol. IV. pag. 97 & 134.